

# I. Allgemeine Lehrverfassung.

## 1. Lehrplan der preussischen Oberrealschule.

Die ersten 6 Jahrgänge bilden die Realschule, die sich durch die 3 letzten zur Oberrealschule ergänzt.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen									Zusammen
	VI.	V.	IV.	U. III.	O. III.	U. II.	O. II.	U. I.	O. I.	
Religion . . . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen . . . . .	4 $\frac{1}{5}$	3 $\frac{1}{4}$	4	3	3	3	4	4	4	34
Französisch . . . . .	6	6	6	6	6	5	4	4	4	47
Englisch . . . . .	—	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Geschichte . . . . .	—	—	3	2	2	2	3	3	3	18
Erdfunde . . . . .	2	2	2	2	2	1	1	1	1	14
Rechnen . . . . .	5	5	—	—	—	—	—	—	—	10
Mathematik . . . . .	—	—	6	6	5	5	5	5	5	37
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Physik . . . . .	—	—	—	—	2	2	3	3	3	13
Chemie und Mineralogie . . . . .	—	—	—	—	—	2	3	3	3	11
Schreiben . . . . .	2	2	2	(2*)	—	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen . . . . .	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Linearzeichnen **) . . . . .	—	—	—	(2)	2	2	2	2	2	10
Turnen . . . . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Singen . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Zusammen	30	30	34	35	37	37	38	38	38	

\*) Nur für die Schüler mit schlechter Handschrift.

\*\*) Beginn an der Realschule in III. (U. III. der Vorklassen), an der Oberrealschule in O. III.

## 2. Stundenverteilung unter die Lehrer.

		Klassen- lehrer der	Quarta	Quinta	Sexta	Summe der Stunden
Sommerhalbjahr.	Dr. Voelker, Dirigent	IV.	6 Französisch 3 Geschichte	6 Französisch		15
	Dr. Würfel, Oberlehrer	V.	6 Mathematik	4 Deutsch 5 Rechnen 2 Erdkunde	5 Rechnen 2 Erdkunde	24
	Saure, Wissenschaftl. Hilfslehrer	VI.	4 Deutsch 2 Erdkunde 2 Naturbeschreibung	2 Naturbeschreibung	3 Religion 5 Deutsch 6 Französisch	24
	Bohn, Lehrer an der Realschule	—	2 Religion, 2 Zeichnen 2 Schreiben 3 Turnen 2 Singen	2 Religion, 2 Zeichnen 2 Schreiben 3 Turnen	2 Naturbeschr. 2 Schreiben 2 Singen	26
Winterhalbjahr.	Dr. Voelker, Dirigent	IV.	6 Französisch 3 Geschichte	6 Französisch		15
	Dr. Würfel, Oberlehrer	V.	6 Mathematik	4 Deutsch 5 Rechnen 2 Naturbeschreibung	5 Rechnen 2 Erdkunde	24
	Saure, Wissenschaftl. Hilfslehrer	VI.	4 Deutsch 2 Erdkunde	2 Religion 2 Erdkunde	3 Religion 5 Deutsch 6 Französisch	24
	Bohn, Lehrer an der Realschule	—	2 Religion 2 Naturbeschreibung 2 Schreiben 2 Zeichnen 3 Turnen 2 Singen	2 Schreiben 2 Zeichnen 3 Turnen	2 Naturbeschr. 2 Schreiben 2 Singen	26

### 3. Erledigte Lehraufgaben.

#### Quarta.

Klassenlehrer: Voelker.

**Religion.** 2 St. Aus dem alten Testament zur erweiternden und vertiefenden Wiederholung des in den früheren Klassen behandelten Stoffes gelesen und erklärt; Zug der Kinder Israels aus Ägypten und Einnahme des heiligen Landes. Die Geschichte Sauls, Davids und Salomos. Aus dem neuen Testament Petrus und die erste Christengemeinde (Apostelgeschichte 1–12) mit Wiederholung des 3. Artikels und im Hinweis auf Stellen des alten und neuen Testaments. Wiederholung des Lebens Jesu mit Wiederholung des 2. Artikels. Hierzu kurz vorlesend das Wichtigste aus dem Lucas-Evangelium. Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. 4 Kirchenlieder und Psalm 90, 1–12. Einteilung der Bibel. Das christliche Kirchenjahr. Hinweis auf die Evangelien-Perikopen und Nachlesen der leichteren. Wiederholung des Lernstoffes der Sexta und Quinta. Bohu.

**Deutsch.** 4 St. Lektüre: Bei den Prosa-Stücken, die auch gedanklich zerlegt und abschnittsweise nacherzählt wurden, standen Darstellungen aus germanischer Vorzeit und dem klassischen Altertum, auch mythologische, im Vordergrund. Von ihnen bot sich vielfach Überleitung zu Gedichten, auf deren langsamen, ausdrucksvollen Vortrag beim Lesen und Auftragen besonderes Gewicht gelegt wurde. Erklärung von Wortsprüchen und Sprüchwörtern. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz, insbesondere die Arten der Nebensätze, die Art ihrer Entstehung, Anknüpfung und Ordnung; Mustersätze. Satzfügung. Wiederholung der Wortklassen und ihrer Flexionen. Festlegung der Regeln über die Zeichensetzung. Wortbildung. Die neue Rechtschreibung. Wöchentlich abwechselnd Diktat und Aufsatz (Nacherzählungen von Gelesenem und Selbsterlebtem, Umbildungen), monatlich ein Klassenessay. Saure.

**Französisch.** 6 St. Die Grundlage des gesamten Unterrichts bildeten die Stücke 1–28 des Übungsbuches von G. Plöy. Beim Übersetzen aus dem Französischen wurde nach Festlegung des wörtlichen Sinnes Wert gelegt auf eine freie Übertragung in gutes Deutsch. Fortgesetzte Übungen im fließenden, lebendigen, wohlbetonten Lesen. Einprägung und sorgfältiges Vortragen einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Sprechübungen im Anschluß an das Gelesene, an Erlebtes und Bilder. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes mit Zusammenstellung sprachlich verwandter Wörter und unter Hervorhebung wichtiger syntaktischer Erscheinungen. Wiederholung und weitere Ergänzung der Formenlehre, insbesondere Einübung der unregelmäßigen Verben in einer ihrer Formenbildung entsprechenden Anordnung (Sprachlehre §§ 13–23, 29–40, 129, 130). Wöchentliche Klassenarbeiten (Diktate, Übersetzungen in die fremde Sprache, Verbalformen, Nacherzählungen). Voelker.

**Geschichte.** 3 St. Die wichtigsten Tatsachen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen. Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus mit einem Ausblick auf die Kaiserzeit. Die Darstellung lehnte sich möglichst an hervorragende Persönlichkeiten an. Einprägung einer beschränkten Anzahl wichtiger Jahreszahlen. Freie zusammenhängende Wiedergabe des Gelernten in jeder Stunde. Vergleichende und den Stoff nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnende Zusammenfassung der geschichtlichen Tatsachen. Voelker.

**Erdkunde.** 2 St. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Vergleichende Betrachtung der Höhen- und Küstenverhältnisse und der aus ihnen sich ergebenden Schlüsse auf die Entwicklung der betr. Völker und Länder. Die größeren Verkehrsstraßen. Betrachtung der

Lehmannschen geographischen Charakterbilder. Gelegentlich erläuterndes Vorlesen aus Volz, Geogr. Charakterbilder aus Europa. Saure.

**Rechnen und Mathematik.** 6 St. Rechnen: Rechenbuch von Harms u. Kallius § 30—§ 40. Wiederholung des Rechnens mit gewöhnlichen und dezimalen Brüchen. Allgemeine Dezimalzahlen und Rechnen mit ihnen. Abgekürztes Rechnen. Einfache und zusammengesetzte Zinsaufgaben. Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschaftsrechnung u. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung.

Planimetrie. Im Anschluß an das Lehrbuch von Holzmüller bis Nr. 103. Wiederholung und Fortführung des propädeutischen Anschauungsunterrichtes. Übungen an Kreisen und mit Winkeln. Gleichschenklige Dreiecke, regelmäßige Vielecke. Symmetrie. Sätze über Parallele. Konstruktion von Dreiecken und Vierecken. Sätze über Dreiecke und Vierecke. Die Konstruktionen stehen im Vordergrund. Lehrsätze im Anschluß an die Konstruktionen. Würfel.

**Naturbeschreibung.** 2 St. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen mit Berücksichtigung der Lebenserscheinungen. Übersicht über das natürliche und Hinweis auf das Linne'sche Pflanzensystem. Saure.

Im Winter: Wiederholung und Erweiterung des zoologischen Lehrstoffes und das System der Wirbeltiere. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten an der Wandtafel. Bohn.

**Schreiben.** 2 St. Mit Benutzung des Linienblattes gelegentliche Wiederholung der Buchstaben. Vorübungen, die eine freie Bewegung der Arme, der Hand und der Finger erstreben. Abschnitte aus dem Lesebuche. Wöchentlich eine häusliche Arbeit, abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift. Bohn.

**Freihandzeichnen.** 2. St. Da das Zeichnen nach dem neuen Lehrplan erst mit dem Schuljahre 1902/03 begann, so wurde zunächst der Lehrstoff der Quinta durchgenommen und derselbe dann für die Quarta erweitert. Bohn.

## Quinta.

Klassenlehrer: Würfel.

**Religion.** 2. St. Biblische Geschichten des Neuen Testaments im Anschluß an Preuß-Triebel. Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Einprägung einer festgesetzten Zahl von Katechismusprüchen und Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern. Wiederholung der Aufgaben der Sexta. Im S.: Bohn, im W.: Saure.

**Deutsch und Geschichtserzählungen.** 4 St. Lesen von Gedichten und Prosastrücken aus dem Lesebuche von Hops u. Paulsiek. Mündliches u. gelegentlich schriftliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Bilder aus der alten Sage und Geschichte. Der einfache erweiterte Satz und einiges vom zusammengesetzten Satze nebst Zeichensetzung. Wöchentlich ein Diktat oder eine schriftliche Nacherzählung. Würfel.

**Französisch.** 6 St. Im Anschluß an Kap. 33—72 des Elementarbuches von G. Ploeg Ergänzung der Formenlehre, insbesondere der Fürwörter, und einige syntaktische Erscheinungen. Wiederholung der regelmäßigen Konjugation. Die wichtigsten unregelmäßigen Verben. Fortgesetzte Übungen im fließenden, wohlbetonten Lesen. Einprägung und sorgfältiges Vortragen einer beschränkten Anzahl von Gedichten. Sprechübungen im Anschluß an die behandelten Lesestücke, sowie

an Erlebtes und Bilder. Rückübersetzungen und Nacherzählungen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Wöchentliche Klassenarbeiten (Diktate, Übersetzungen in die fremde Sprache, Verbalformen, Nacherzählungen). Voelker.

**Erdfunde.** 2 St. Physische und politische Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. Im S.: Würfel, im W.: Saure.

**Rechnen.** 5. St. Im Anschluß an Harms u. Kallius § 16, § 18—21, § 22—33 die Teilbarkeit der Zahlen. Entstehung und Wesen der gewöhnlichen Brüche. Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen. Weitere Übungen mit dezimalen Brüchen. Wiederholung der Lehraufgabe der Sexta. Rechnen mit Zeiträumen. Einfache Regelbeträufgaben. Vorbereitender geometrischer Anschauungsunterricht mit Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Wöchentliche Klassenarbeiten. Würfel.

**Naturbeschreibung.** 2 St. Im Sommer: Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Pflanzen. Saure. Im Winter: Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Beschreibung und Vergleichung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen ausgestopften Tieren und Knochengerüsten nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Würfel.

**Schreiben.** 2. St. Wiederholung der großen und kleinen deutschen und lateinischen Buchstaben sowie der Zifferformen nach Vorschrift an der Wandtafel. Als Vorübungen verschiedene Grundformen in zusammenhängender Reihe. Übungen, die den Zweck haben, freie Bewegung des Armes, der Hand und der Finger zu lehren. Verbindung der Buchstaben zu Wörtern und Sätzen. Schreiben kleiner Abschnitte aus dem Lesebuche. Wiederholung der Zifferformen. Alle Übungen wurden nach Vorschrift an der Wandtafel ausgeführt und zwar abwechselnd 1 St. deutsche und 1 St. lateinische Schrift. Wöchentlich eine häusliche Arbeit, abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift. Bohn.

**Freihandzeichnen.** 2 St. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers nach der Natur. Vorlegeblätter und bedruckte Wandtafeln werden nicht benutzt. — Um die Hand des Schülers frei und sicher zu machen, wurden Übungen mit Kohle auf Packpapier, welches auf steile Flächen aufgeheftet wurde, vorgenommen. Hierbei wurden Gegenstände aus dem Gesichtskreise des Schülers schematisch wiedergegeben. Die betreffenden Gegenstände wurden kurz besprochen, an die Schultafel gezeichnet und, nachdem die Zeichnung wieder von da entfernt war, von den Schülern wiedergegeben. Auch das Zeichnen mit Bleistift wurde an schrägen Flächen ohne Lineal und andere Hilfsmittel geübt. Der Gebrauch des Radiergummis wurde möglichst beschränkt. Es wurden gezeichnet getrocknete Naturblätter, Schmetterlinge, farbige Tonfliesen und gewebte Stoffmuster. In den unteren Klassen kommt es in erster Linie nicht darauf an, z. B. den Rand eines Naturblattes in seiner Vollendung wiederzugeben, sondern zunächst die Gesamtform, in welcher die Hauptpunkte (Spitzen, die großen Einschnitte und Hauptadern) in richtigem Verhältnis zu einander stehen, darzustellen. Das genauere Auszeichnen des Randes ist Aufgabe der höheren Klassen. Man erwarte daher von den Schülern nicht Musterblätter, die mit wiederholter Hilfe des Lehrers mühsam entstanden und vielmehr ein Zeugnis des Lehrers als des Schülers sind, sondern Studienblätter und Übungen, auf welchen das Falsche ausgestrichen und daneben richtig gezeichnet ist, aus denen aber die eigene Arbeit des Schülers klar zu ersehen ist. Um die Schüler an rasches und sicheres Erfassen des Hauptsächlichen zu ge-

wöhnen, wurden Skizzierübungen und Pinselübungen vorgenommen. Bei letzteren kam es darauf an, aus dem Gedächtnis oder nach der Natur einfache Blatt- und Blütengebilde ohne Vorzeichnen mit Bleistift sofort mit dem Pinsel zu zeichnen. Das Malen mit Wasserfarben wurde begonnen und besonders auf das Treffen der Farben Wert gelegt. Bohn.

### Sexta.

Klassenlehrer: Saure.

**Religion.** 3. St. Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Preuß-Triebel I, 1—52. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments, nach Preuß-Triebel II, 1 und 3, 41—43, 46—47; Einprägung leichter Schriftstellen. Das 1. Hauptstück mit Luthers Auslegung, das 3. Hauptstück ohne die Auslegung nach einfacher Worterklärung. Auswendiglernen einer festgesetzten Zahl dazugehöriger Katechismusprüche. Jedes Vierteljahr ein Kirchenlied.

Saure.

**Deutsch und Geschichtserzählungen.** 5 St. Aus Hopf und Paulsief VI wurde der Lesestoff teils in der Klasse laut, langsam und möglichst dialektfrei gelesen oder zu Hause zu lesen aufgegeben. Mündliches Nacherzählen von Vorerzählten, gelegentlich auch Nacherzählungen der Geschichten der Bibliotheksbücher. Auswendiglernen von Gedichten, Übungen zu ihrem sinngemäßen Vortrag. — Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Die einzelnen Wortklassen. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibübungen nach dem Anhang des Lesebuches in wöchentlichen Diktaten. Erzählungen und Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. Saure.

**Französisch.** 6 St. Elementarbuch von G. Ploetz, Kapitel 1—32. Ausspracheübungen zur Unterscheidung stimmhafter und stimmloser Mitlauter, offener und geschlossener Selbstlauter. Formenlehre des Substantivs, des Adjektivs, der Zahl- und einiger Fürwörter. avoir und être. Die 3 regelmäßigen Hauptkonjugationen. Übungen im Lesen, Übersetzen und Rückübersetzen. Kleinere Gespräche in französischer Sprache. Auswendiglernen einiger kurzer Gedichte. Wöchentliche Klassenarbeiten, vorzugsweise Diktate. Saure.

**Erdkunde.** 2. St. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde in Anlehnung an die örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis von Plan, Relief, Globus und Karte. Bodengestaltung und Bewässerung der Erdoberfläche im allgemeinen und der engern Heimat insbesondere. Übersicht über die Erdteile. Würfel.

**Rechnen.** 5 St. Im Anschluß an Harms u. Kallius § 1—15. Übungen im Schreiben und Lesen der Zahlen. Wiederholung der Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Verbindung der Grundrechnungsarten und einfache eingekleidete Aufgaben. Rechnen mit verschiedenen benannten Zahlen: die deutschen Münzen, Maße und Gewichte, Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten Rechnungen mit Dezimalzahlen, Zeit- und Winkelmaße zc. Vorbereitung der Bruchrechnung. Wöchentliche Klassenarbeiten. Würfel.

**Naturbeschreibung.** 2 St. Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stempel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues nach vorhandenen

ausgestopften Tieren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten an der Wandtafel. Bohn.

**Schreiben.** 2 St. Belehrung über Körper-, Hand- und Federhaltung. Einübung der deutschen und lateinischen Buchstaben durch Zerlegen in ihre Grundformen. Verbindung derselben zu Wörtern und kleinen Sätzen nach Vorschrift an der Wandtafel, abwechselnd 1 St. deutsche und 1 St. lateinische Schrift. Die Zifferformen. Wöchentlich eine häusliche Arbeit, abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift. Bohn.

### Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommerhalbjahr 93, im Winterhalbjahr 92 Schüler. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses waren befreit 1 Schüler vom Turnunterricht überhaupt, 2 Schüler auf eine bestimmte Zeit, 2 Schüler von einzelnen Übungsarten. Geturnt wurde in 2 Abteilungen, von denen die erste die Quartaner und die besseren Turner der Quinta, die zweite die Sextaner und die schwächeren Turner der Quinta umfaßte. Den Unterricht erteilte der als Turnlehrer geprüfte Lehrer an der Realschule Bohn. Im ganzen wurde auf jede der 3 Gruppen: Frei- und Ordnungsübungen, Gerätübungen, volkstümliche Übungen und Spiele die gleiche Zeit verwendet, jedoch so, daß bei gutem Wetter die letzteren (besonders Schleuderball, Barlauf, Schlagball, Fußball) bevorzugt wurden. Benutzt wurde die Turnhalle der neuen städtischen Volksschule und deren Schulhof. Da es der Anstalt an einem geeigneten Spielplatze fehlte, konnten die Turnspiele, denen die Schüler lebhaftes Interesse entgegenbrachten, noch nicht in der ihrer Bedeutung entsprechenden Weise betrieben werden. Sie wurden jedoch gepflegt, so weit die Witterung und die räumlich beschränkten Verhältnisse es nur irgend gestatteten. In dankenswerter Weise gestattete uns Frau Anschütz, verw. Hertlein, die ihr gehörende Wiese in der Aue während des Herbstes zu benutzen, wodurch es möglich wurde, die größeren Schüler im Fußball zu üben. Mit großer Freude muß es begrüßt werden, daß die städtischen Behörden in rechter Würdigung der Bedeutung der Bewegungsspiele beschlossen haben, in der Aue einen Spielplatz in der erforderlichen Größe herzurichten und der kgl. Realschule als Eigentum zu überweisen. Da dieser Platz zu bestimmten Zeiten auch der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll, so ist zu hoffen, daß die Pflege der Leibesübungen in der freien Luft nicht nur unseren Schülern, sondern auch weiteren Kreisen der Bevölkerung zum Segen gereichen wird. Wenn es die Witterung irgend erlaubte, wurden monatlich und klassenweise Nachmittags-Turnmärsche (meist unter der Führung des Klassenlehrers) mit sich steigenden und aner kennenswerten Marschleistungen unternommen. Gute Dienste leistete bei diesen Gelegenheiten das von Eduard Preßsch in Jena bezogene Handmehrad (D. R.-G.-M. 136611). Mit Hilfe desselben wurden Entfernungen abgeschätzt, gemessene Entfernungen auf ihre Richtigkeit geprüft und noch nicht gemessene Strecken festgelegt. An heißen Tagen trat Schwimmen und Baden, wenn Eisbahn vorhanden war Schlittschuhlaufen an die Stelle des Turnens. Schwimmunterricht wurde unter der Leitung des Lehrers an der Realschule Bohn und unter Beihilfe des Schuldieners Brandt und des Badesmeisters Anacker während des ganzen Jahres, im Anfang wöchentlich 2 mal, im Winter in größeren Zwischenräumen, erteilt. Dreizehn Schüler schwammen sich frei. Andere erlernten zwar das Schwimmen, genügten aber noch nicht den Anforderungen an Ausdauer und Gewandtheit. Von 92 Schülern sind nunmehr 19, d. h. 20 % Freischwimmer.

### Gesang.

1. Abteilung (Quarta und Quinta). Einführung in die verschiedenen Tonarten. Die Zweistimmigkeit, die schwierigeren Taktarten, die Triole, die synkopischen Gebilde, das Mollgeschlecht in einfacher Form. Leseübungen im Bassschlüssel. Als Ergebnis vorhergegangener dynamischer und Treffübungen Choräle und Volkslieder und 3stimmige Sätze von Grell, Duette und 2 Terzette von Mendelssohn. Bohn.

2. Abteilung (Sexta). Der einstimmige Gesang nach Noten. Übung und Einprägung der musikalischen Elemente. Die einfachsten Intervalle in der C u. G-Dur Tonleiter, die wichtigsten Noten und Pausenwerte. Als Ergebnis vorhergegangener Treffübungen Choräle und Volkslieder. Übungen im 2stimmigen Gesang nach Noten. Bohn.

## 4. Übersicht über die eingeführten Schulbücher.

Lehrgegenstand	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia
Religion	<b>Breuh-Triebel</b> , Biblische Geschichten.		<b>Schäfer-Krebs</b> , Biblisches Lesebuch für den Schulgebrauch. 1. Teil. Altes Testament. Ausg. B.	
	Provinzialgesangbuch. — <b>Jaspis</b> , Katechismus, Ausgabe B. Der religiöse Memorierstoff f. d. Schulen d. Provinz Sachsen.			
Deutsch	<b>Sopf und Paulsief</b> , Deutsches Lesebuch, neu bearb. v. Muff. Teil I. für Sexta.   Teil II. für Quinta.   Teil III. für Quarta.   Teil IV. f. Unter-Tertia.			
Französisch	<b>Bloch-Rares</b> , Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch, Ausgabe C.		a. Sprachlehre. b. Übungsbuch, Ausgabe C.	
	—	—	—	<b>Dubislav-Doef</b> , Elementarbuch d. englisch. Sprache. Ausg. B.
Geschichte	—	—	<b>Reubauer</b> , Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten. Teil I. f. Quarta.   Teil II. f. d. mittl. Klass.	
	<b>Putzer</b> , Histor. Schulatlas.			
Erdkunde	<b>Debes</b> , Schulatlas für die mittlere Unterrichtsstufe.			
	—	<b>G. v. Sendlitz'sche</b> Geographie, Ausg. D. Heft I. Deutschland.   Heft II. Europa ohne Deutschland.   Heft III. Die außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien.		
Rechnen	<b>Sarms und Kallius</b> , Rechenbuch.		—	—
Mathematik	—	—	<b>Solzmußler</b> , Method. Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Teil I. <b>Wrobel</b> , Übungsbuch z. Arithmetik u. Algebra. I. Teil.	
	<b>Sail</b> , Neuer method. Leitfaden f. d. Unterricht in der Botanik. <b>Sail</b> , Neuer method. Leitfaden f. d. Unterricht in der Zoologie.			
Naturbeschreibung	<b>Bogel und Ohmann</b> , Zoologische Zeichentafeln. Heft I.   Heft II.   Heft III.			
Singen	<b>Becker und Kriegesfotten</b> , Schulchorbuch für höhere Lehranstalten. Teil I. f. Sexta.   Teil II. Ausg. B.			

## II. Auswahl aus den Verfügungen der Behörden.

**Berlin**, 26. März 1902. Die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern wird den Leitern und Lehrern der höheren Schulen zur besonderen Pflicht gemacht. Durch alle Klassen sind die Schüler mit Entschiedenheit und nötigenfalls mit Strenge an eine sorgfältige, leserliche und gefällige Handschrift zu gewöhnen und auch vor dem Aufzuge einer unleserlichen Namensunterschrift zu bewahren.

**Berlin**, 2. April und 16. Oktober 1902. Mit dem Beginn des Schuljahres 1903/4 sind für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sowie für die Schreibweise in den deutschen Arbeiten maßgebend die „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis 1902“, (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, Preis 0,15 Mk.), die zufolge Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen unter einander und mit Oesterreich festgestellt worden sind. Den Schwierigkeiten, die der Übergang mit sich bringt, ist überall gebührend Rechnung zu tragen. Schreibungen der Schüler, die den bisher geltenden Vorschriften, nicht aber den neuen „Regeln“ entsprechen, sind vor der Hand nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als von den letztgenannten abweichend zu kennzeichnen. Bereits eingeführte Lehrbücher für den grundlegenden deutschen Schreib- und Lesenunterricht sowie für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung dürfen auch noch im Schuljahre 1903/4 (aber nicht darüber hinaus) gebraucht werden, sofern ihre Benutzung bei Auslassungen oder unerheblichen in der Klasse vorzunehmenden Änderungen einzelner Lesestücke, Sätze oder Wortformen sich in Einklang mit den neuen „Regeln“ bringen läßt. Für die anderen im Gebrauch befindlichen Ausgaben von Schulbüchern ist eine Übergangszeit von 5 Jahren (bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/8) zu gewähren.

**Berlin**, 3. August 1902. Der Unterricht im Freihandzeichnen ist nach den folgenden Gesichtspunkten zu erteilen: Es kommt in diesem Unterrichte vor allem darauf an, daß die Schüler selbständig beobachten und darstellen lernen. Das Ergebnis des Unterrichtes ist fehlsam, wenn es in Musterblättern besteht, die unselbständig oder mechanisch oder nach irgend einem Schema hergestellt sind. Die Schüler haben vielmehr Studienblätter zu liefern, aus denen ihre eigene Arbeit klar zu ersehen ist.

Nach den bestehenden Lehrplänen sollen die Schüler zunächst flache Formen, d. h. solche, die entweder nur 2 Dimensionen aufweisen oder für deren anschauliche Darstellung die Tiefenausdehnung nicht von Belang ist, frei auffassen und wiedergeben lernen. Es ist dabei sowohl an flache Gebrauchsgegenstände und Zierformen als auch namentlich an Naturformen (Blätter, Schmetterlinge u. s. w.) gedacht. Wandtafeln sind bei diesem Unterrichte entbehrlich, Vorlegeblätter ganz ausgeschlossen. Zeichnungen an der Schultafel sind von dem Lehrer nur zur Erläuterung der Aufgabe und zur Angabe des Weges der Darstellung zu entwerfen, nicht aber als Vorbilder zum Nachzeichnen. Die Schüler zeichnen entweder nach dem Gegenstande oder aus dem Gedächtnis. Die Besprechung der Aufgabe hat von dem Gegenstande, der gezeichnet werden soll, auszugehen und muß möglichst knapp und anschaulich sein. Erläuternde Zeichnungen sind vor den Augen der Schüler an der Schultafel mit klaren, sicheren Strichen zu entwerfen.

Die einzelnen Aufgaben müssen von den Schülern frei, d. h. möglichst ohne Anwendung von Hilfskonstruktionen und Hilfsmaßen, gelöst werden. Meßstäbe, Hefte mit Meßrand, gradkantige Unterlagen und andere derartige Hilfsmittel zum Nachmessen dürfen im Freihandzeichnen nicht benutzt werden. Um die Hand der Schüler frei und sicher zu machen, ist es nötig, Übungen vorzunehmen,

bei denen die Hand nicht auf dem Papier ruhen kann. Derartige Übungen sind: Zeichnen an der Schultafel und Zeichnen mit Kohle oder Kreide auf gewöhnlichem Papier (z. B. Packpapier), das mit Klammern an aufstellbaren Papptafeln zu befestigen ist. Die Schüler sind anzuhalten, die zu zeichnende Form oder Linie möglichst in einem Zuge rasch auszuführen und das Verfehlte so lange stehen zu lassen, bis durch Wiederholung der Übung das Richtige getroffen ist.

Bei dem Zeichnen von Naturformen kommt es vor allem darauf an, daß der als Vorbild gewählte Naturgegenstand in seiner charakteristischen Erscheinung richtig aufgefaßt und lebendig wiedergegeben wird. Es ist zunächst die Gesamtform des Vorbildes und die seiner Hauptteile in einfachen Linienzügen zu entwerfen und erst, nachdem dies geschehen, auf die Einzelheiten einzugehen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die Schüler nicht flüchtig über charakteristische Formen hinweggehen, und daß sie andererseits nicht pedantisch unwichtige Einzelheiten nachzeichnen.

Naturblätter mit fein gezähntem, gesägtem oder gekerbtem Blattrand, z. B. das Blatt der Rose, der Linde, des Weilchens u. s. w., sind als Vorbilder wenig geeignet. In gepreßtem Zustande sind nur solche Pflanzen und Pflanzenteile zu benutzen, die beim Pressen wenig von ihrer natürlichen Form und Bewegung einbüßen. Die gepreßten Blätter müssen sauber auf weißem Karton aufgezogen sein.

Bei dem Zeichnen von Gebrauchsgegenständen und Tierformen sind die Vorbilder unter Berücksichtigung sowohl des didaktischen als auch des ästhetischen Wertes tunlichst aus der Umgebung des Schülers zu wählen. Systematisches Ornamentzeichnen und -entwerfen ist nicht zu betreiben.

Für die Entwicklung des Farbensinnes ist das theoretische Erörtern von Farbmischungen und Farbenzusammenstellungen an der Hand des „Farbencreises“ von geringem Werte und unter Umständen sogar bedenklich; dasselbe gilt von dem farbigen Anlegen von Flächen, falls dasselbe nicht von einem Lehrer geleitet wird, der einen besonders feinen Farbensinn besitzt. Auf alle Fälle müssen die Schüler praktisch unterwiesen werden, mit dem ihnen zu gebote stehenden Farbenmaterial die Farben von Gegenständen (Blättern, Schmetterlingen, Stoffen u. s. w.) zu treffen.

Unter den in den Lehrplänen verlangten Skizzen sind nicht nachlässig ausgeführte oder halbfertige Zeichnungen zu verstehen, sondern solche, die den Eindruck des Vorbildes durch Hervorhebung des Charakteristischen in Form oder Farbe und durch Weglassung minder wesentlicher Einzelheiten anschaulich wiedergeben.

Auch das Zeichnen aus dem Gedächtnis soll dazu dienen, den Schülern das Wesentliche einer Erscheinung klar zu machen und einzuprägen. Auf die pedantische Wiedergabe von Einzelheiten, die für den Gesamteindruck des Vorbildes unwichtig sind, kommt es dabei nicht an.

Ebenso ist das freie Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) geeignet, die Schüler an rasches und sicheres Erfassen des Hauptfächlichen zu gewöhnen.

Die Skizzier- und Gedächtnisübungen haben sich im allgemeinen im Rahmen der Aufgabe der betreffenden Unterrichtsstufe zu halten; sie können aber auch dazu benutzt werden, begabte Schüler ihrem Talent entsprechend zu fördern und ihrem natürlichen Gestaltungstrieb Gelegenheit zur Betätigung zu geben.

Beim Zeichnen und Malen nach körperlichen Gegenständen sind die perspektivischen Beleuchtungs- und Farbenercheinungen nicht durch theoretische Erörterungen und Konstruktionen sondern durch praktische Übungen im Beobachten bestimmter Gegenstände den Schülern zum Bewußtsein zu bringen. Die Gegenstände sind gut aufzustellen, d. h. so, daß der Schüler die Erscheinungen, die er beachten soll, auch wirklich wahrnehmen kann. Derselbe muß das Vorbild in seiner Gesamterscheinung frei auffassen lernen. Er ist darum anzuleiten, das Vorbild aufmerksam zu betrachten und auf Grund

seiner Beobachtungen zunächst die Gesamtform frei zu entwerfen. Seine Zeichnung vergleicht er hierauf mit dem Vorbild, indem er sie senkrecht daneben stellt oder möglichst weit von sich entfernt hält. Die Fehler, die ihm hierbei nicht zum Bewußtsein kommen, werden durch Wisieren, durch Lot und Wage unter Anleitung des Lehrers festgestellt und verbessert. Zugleich werden die Hauptschatten eingesetzt. Erst nachdem auf diesem Wege der plastische Eindruck des Vorbildes gewonnen ist, kann zur weiteren Durchbildung geschritten werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß die geschlossene Gesamtwirkung nicht durch übermäßiges Betonen von Einzelheiten (Reflexen, Spiegelungen u. s. w.) zerstört wird.

Die Zeichnungen sind mit dem Stift (Bleistift, Kohle, Kreide) oder mit dem Pinsel auszuführen. Daneben kommt für die Wiedergabe kleinerer Formen (Knospen, Vogelfüße u. s. w.) die Feder in Betracht. Der zur Zeit viel benutzte Wischer verführt leicht zum übertrieben glatten Anlegen von Flächen und damit in der Regel zu einer unwahren Wiedergabe des zu zeichnenden Gegenstandes. Da er an und für sich entbehrlich ist, so wird er am besten ganz bei Seite gelassen. Die Schüler müssen vor allen Dingen den Bleistift, der ihnen im täglichen Leben am ehesten zur Hand ist, leicht und sicher handhaben lernen. Die Kohle empfiehlt sich namentlich für den Beginn neuer Übungen, weil sie ein rasches Verbessern der Zeichnungen gestattet. Beim Zeichnen mit diesem Material ist es zweckmäßig, die oben erwähnten aufstellbaren Papptafeln zu benutzen.

Das Zeichnen an der Schultafel ist auch auf dieser Stufe ständig zu üben; es hat sich auf alle Gegenstände zu erstrecken, die sich durch den bloßen Umriß verständlich ausdrücken lassen.

Bei dem Malen sind die Schüler anzuleiten, zunächst die Haupttöne einzusetzen, ihre Richtigkeit durch Vergleich mit dem Vorbild zu prüfen und bei weiterer Durchbildung immer den Gesamteindruck und die Modellierung der Hauptformen im Auge zu behalten. Nach ausgesprochen malerischen Vorbildern, wie bunten Vögeln, glänzenden Muscheln u. s. w. ist nicht zu zeichnen, sondern zu malen. Hinter den zu zeichnenden oder zu malenden Gegenständen sind geeignete Hintergründe (weißes oder getöntes Papier, Pappe, Stoffe) anzubringen und von dem Schüler in ihrem Tonwerte bezw. in der Farbe, in der sie ihm erscheinen, wiederzugeben.

Für die Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis gilt dasselbe, was oben bei den flachen Formen gesagt ist. Übungen im freien Zeichnen mit dem Pinsel (ohne Vorzeichnung) sind auch bei der Wiedergabe plastischer Gegenstände zu empfehlen.

Zur Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen sind Holzkörper und Gipsmodelle nicht erforderlich. Der Unterricht kann sofort mit dem Zeichnen nach einfachen Gebrauchs- und Naturgegenständen beginnen.

Verkleinerte Nachbildungen von Gebrauchsgegenständen und Kinderspielsachen sind als Vorbilder nicht zu benutzen, eben so wenig künstliche Nachbildungen von Naturformen. Bei der Beschaffung von Lehrmitteln ist in erster Linie das amtliche „Lehrmittelverzeichnis für den Zeichenunterricht“ zu Rate zu ziehen.

Beim Zeichnen und Malen von Kunstformen, Architekturteilen und Gebäuden, sowie bei dem Skizzieren und dem Zeichnen aus dem Gedächtnis sind außer dem Schulgebäude und den etwa darin vorhandenen Sammlungen nahe gelegene Bau- und Kunstdenkmäler, Museen u. s. w. tunlichst zu berücksichtigen. Hierbei kann gelegentlich über den Kunstcharakter der Vorbilder einiges bemerkt werden.

Zu kunstgeschichtlichen oder ästhetischen Vorträgen ist die für den Zeichenunterricht zu gebote stehende Zeit nicht zu benutzen. Dieselbe darf auch nicht zu zeichnerischen Aufgaben verwendet werden.

die den Schüler nicht unmittelbar fördern, wie z. B. zu dem an sich sehr bedenklichen sog. „Ausführen“ von im Freien gemachten Skizzen, zur Anfertigung von Anschauungsbildern für andere Unterrichtsfächer u. dgl. m.

**Berlin**, 22. November 1902. Für die sogenannten *Ergänzungsprüfungen* wird unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften folgendes bestimmt:

1. Wer das Reisezeugnis einer preußischen oder als gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschule besitzt, erwirbt das Reisezeugnis eines Realgymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen.

2. Wer das Reisezeugnis eines deutschen Realgymnasiums oder einer Oberrealschule der unter 1 bezeichneten Art besitzt, erwirbt das Reisezeugnis eines Gymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen und im Griechischen. Auf Antrag kann diese Prüfung auch auf das Hebräische ausgedehnt werden.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. In dem unter 1 bezeichneten Falle besteht die schriftliche Prüfung in einer Übersetzung aus dem Lateinischen; die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Übersetzung von leichteren Stellen solcher römischen Schriftsteller, welche in der Prima des Realgymnasiums gelesen werden. In dem unter 2 bezeichneten Falle besteht die schriftliche Prüfung in einer Übersetzung in das Lateinische und einer Übersetzung aus dem Griechischen; die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Übersetzung einfacher Stellen des Livius und des Horaz sowie eines leichten attischen Prosaikers und des Homer.

Diese Bestimmungen wurden veranlaßt durch die im Anschluß an den Allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900 erfolgte Neuordnung der

### **Berechtigungen,**

die sich augenblicklich für die Oberrealschule folgendermaßen gestalten.

#### **I. Das Reisezeugnis einer Oberrealschule berechtigt**

1. zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst.

Den auf einer Oberrealschule vorgebildeten Studierenden bleibt es bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Zu diesem Zwecke (der sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts) sind schon seit dem Sommer 1902 an fast allen preußischen Universitäten besondere Vorkurse eingerichtet worden. Eine Ergänzungsprüfung während der Universitätszeit wird nicht verlangt, dagegen werden bei der Einrichtung des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung Vorkehrungen getroffen werden, daß die auf einer Oberrealschule vorgebildeten Studierenden sich über die oben genannten Vorkenntnisse auszuweisen haben.

2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,

3. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den

Staatsdienst im Baufach sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-faches der Kaiserlichen Marine,

4. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,

5. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend),

6. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,

7. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,

8. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn in der Armee unter Erlaß der Fähnrichsprüfung,

9. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung (Zeugnis „gut“ im Englischen und Französischen),

10. zum Studium der Tierarzneikunde.

**II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima einer Oberrealschule berechtigt**

1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,

2. zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,

3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,

4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine. Kann der Bedarf nicht durch Personen mit dieser Schulbildung gedeckt werden, so dürfen mit Genehmigung des Stations-Kommandos junge Leute zugelassen werden, die das Zeugnis der Reife für die Prima besitzen.

**III. Das Zeugnis der Reife für die Prima einer Oberrealschule berechtigt**

1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,

2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung,

3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule,

4. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung (die Reife im Lateinischen für die Prima eines Realgymnasiums ist durch eine besondere Prüfung an einem solchen darzulegen und zwar in der Regel vor Eintritt in die berufliche Vorbildung,

5. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank,

6. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung,

7. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis „gut“ in der englischen und französischen Sprache).

**IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule bzw. das Zeugnis über die Schlußprüfung an einer Realschule berechtigt**

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,

2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,

3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,

4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,

5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,

6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,

7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,

8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,

9. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königl. Berg-, Hütten und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,

10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,

11. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker. Die Reise im Lateinischen für die Obersekunda eines Realgymnasiums ist durch eine Prüfung an einem solchen darzulegen.

12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam. Dem Antrag um Aufnahme ist ein von dem Direktor einer höheren Lehranstalt, an der Latein gelehrt wird, ausgestelltes Zeugnis beizufügen, daß der Aufzunehmende im Latein die Kenntnisse eines für die Tertia reifen Gymnasialisten erworben hat.

13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,

14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine. Erforderlich ist außerdem das Reisezeugnis einer vom Reichs-Marineamt anerkannten Fachschule.

15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.

**V. Das Zeugnis der Reise für die Unter-Sekunda einer Oberrealschule (Prima einer Realschule) berechtigt**

zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

### III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 10. April. Neu eingerichtet wurde die Quarta. In den Lehrkörper trat als wissenschaftlicher Hilfslehrer ein Herr Walther Saure\*).

\*) **Walther Saure**, geb. am 6. Mai 1873 in Cassel, bestand die Reiseprüfung am Gymnasium Carolo Alexandrinum in Jena und widmete sich dem Studium des Deutschen und der neueren Fremdsprachen an den Universitäten Jena und Halle. Nach abgelegter Staatsprüfung leistete er das Seminarjahr an dem kgl. Stiftsgymnasium in Zeitz, die erste Hälfte des Probejahres an dem Gymnasium zu Kloster Koblentz ab, wo er gleichzeitig als Hilfslehrer beschäftigt wurde. Die zweite Hälfte des Probejahres verlebte er in Frankreich, besonders in Bourges.

Am 13. Juni unternahmen die 3 Klassen unter der Führung ihrer Klassenlehrer einen Tages-Ausflug. Die Quartaner gingen von Suhl über den Aschenhof und Schwarza nach dem Dolmar und von da über den Dreiherrenstein und das Henneberger Häuschen nach Schmalkalden. Durchaus nicht übermüdet kamen sie nach Zurücklegung einer Wegstrecke von 36 km, die noch dazu mehrfache nicht unbeträchtliche Höhenunterschiede aufzuweisen hat, am Ziele der Wanderung an. Nach gemeinsamem Essen und kurzer Rast im Badegarten wurden noch die denkwürdigen Stätten von Schmalkalden besichtigt und dann die Rückfahrt über Zella nach Suhl angetreten. Die Quintaner und Sextaner gingen gemeinsam über Goldlauter — Lange Lauter — Mordflecker Wand — Schmücke — Teufelskreuze — Schneekopf — Hölle — Venezianerbrunnen — Schneetiegel nach Gehlberg, wo Mittagssaft gehalten wurde, von da über den Bettelmannskopf nach dem Dörrberger Hammer und fuhren von Dörrberg zurück.

Am 27. August besuchte der Direktor des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums Herr Geheimer und Oberregierungsrat Trosien die Anstalt und wohnte dem Unterricht in den einzelnen Klassen bei.

Zur Feier des Sedantages brachen die Klassen am 2. September früh gleichzeitig auf, um auf verschiedenen Wegen nach einem gemeinsamen Ziele, dem Dörrberger Hammer, zu wandern. Die Quartaner gingen über Zella, Mehliß, den Kuppberg, Gebrannten Stein, Oberhof und den Ausgebrannten Stein, die Quintaner über Goldlauter, Borstenplatz, Semmelstieg, Sachsenstein, Mönchshof, Elgersburg, Rönbachtal und Arlesberg, die Sextaner über die Suhler Leube, Steinsgraben, Langerain Spitze, Gehlberg, Raubschloß und Alte Burg. Beim Dörrberger Hammer entspann sich ein kurzer, aber heftiger Kampf der Quinta und Sexta gegen die zuletzt ankommende Quarta, dem jedoch bald eine Aussöhnung, ein gemeinsames Hoch auf das Vaterland und die friedliche Rückfahrt folgten.

Fröhliche Wanderlust belebte auch die monatlichen Nachmittagsturnmärsche in unseren schönen Thüringer Wald. Es ist anzunehmen, daß sie neben mancher Anregung und Belehrung, die sie boten, auch dazu beigetragen haben, den Verkehr der Schüler unter einander und mit ihren Lehrern freundlicher und fester zu gestalten.

Am Schluß des Sommerhalbjahres (4. Oktober) wurde ein Schwimmfest veranstaltet, bei dem die Freischwimmer ihre Künste zeigten.

Am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers fand eine Schulfeier statt, bei der der Schülerchor ein dreistimmiges Lied und einzelne Schüler vaterländische Gedichte vortrugen. Dem Quartaner Artur Weiß wurde das Werk „Deutschlands Seemacht“ von Kapitänleutnant a. D. Wislicenus als ein Geschenk S. M. verliehen. Eine kurze Ansprache des Unterzeichneten klang aus in ein Kaiserhoch und den Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz“.

Am 12. Februar fand, wie an allen öffentlichen höheren Lehranstalten mit 9- oder 6jährigem Lehrgange, eine Zählung statt, durch welche die Alters-, Heimats- und Unterbringungsverhältnisse der Schüler festgestellt wurden.

Infolge Erkrankung mußte Herr Bohn vom 14. bis 19. Februar, Herr Oberlehrer Würfel vom 10. bis 16. März vertreten werden.

## IV. Statistische Mitteilungen.

### 1. Schülerzahl.

	IV.	V.	VI.	Summe
1. Bestand am 1. Februar 1902 . . . . .	—	28	31	59
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1901/02 . . . . .	—	—	—	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	26	24	—	50
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	2	—	31	33
4. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 1902/03 . . . . .	28	26	37	91
5. Zugang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	1	1	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	—	2	2
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	1	—	—	1
8. Schülerzahl am Anfange des Winterhalbjahres . . . . .	29	27	36	92
9. Zugang im Winterhalbjahr . . . . .	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr . . . . .	—	—	—	—
11. Schülerzahl am 1. Februar 1903 . . . . .	29	27	36	92
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1903 . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—

### 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden	Preußen		Nicht Preußen
					Einheimische	Auswärtige	
Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	78	2	—	11	68	14	9
Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	79	1	—	12	67	15	10
Am 1. Februar 1903 . . . . .	79	1	—	12	67	15	10

### 3. Verzeichnis der Schüler.

#### Quarta.

- |                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1.*Karl Ahd.                          | 16. Alfred Heyland.                 |
| 2. Christian Bästlein, Heinrichs.     | 17. Adolf Kahn, Kömhild.            |
| 3. Hermann Behrends, Zella St. Bl.    | 18.*Rudolf Klett.                   |
| 4.*Friedrich Büttner.                 | 19.*Heinrich Krieghoff.             |
| 5. Siegfried Ehrlich, Gleicherwiesen. | 20. Max Levi.                       |
| 6.*Edwin Erbe.                        | 21. Alfred Lorenz.                  |
| 7.*Karl Fahner.                       | 22. Hermann Queißner, Zella St. Bl. |
| 8.*Robert Fahner.                     | 23. Willi Kiez.                     |
| 9. Albert Fritz.                      | 24. Franz Schaller.                 |
| 10. Martin Goldmann.                  | 25. Karl Seifert.                   |
| 11. Viktor Grüber.                    | 26. Hugo Stern, Heinrichs.          |
| 12. Johann Ginzler, Heinrichs.        | 27.*Walter Thieme.                  |
| 13. Richard Habermann.                | 28.*Artur Weiß.                     |
| 14. Eduard Herr.                      | 29. Wilhelm Koch, Sonneberg.        |
| 15. Rudolf Heydenbluth.               |                                     |

#### Quinta.

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Ernst Emmrich.                 | 15. Ernst Pfauch.               |
| 2.*Kurt Göbel.                    | 16. Artur Rein.                 |
| 3. Hugo Grimmer.                  | 17. Friedrich Reitz, Albrechts. |
| 4. Friedrich Gutjahr.             | 18. Paul Remane.                |
| 5. Robert Heym.                   | 19. Bruno Sander.               |
| 6.*Paul Hofmann.                  | 20. Franz Schlegelmilch.        |
| 7. Reinhold Hohnbaum.             | 21. Hans Schmeißer.             |
| 8. Friedrich Hübner.              | 22.*Bernhard Schmidt.           |
| 9.*Paul Hübner.                   | 23. Ludwig Sommer.              |
| 10. Erich Jäger, Sulzer-Neundorf. | 24.*Hermann Ulrich.             |
| 11.*Paul Kelber.                  | 25.*Arnold Volk, Rohr.          |
| 12. Fritz Kessler.                | 26. Otto Werner.                |
| 13. Rudolf Lindemann.             | 27.*Willi Zimmermann.           |
| 14. Ernst Paubel.                 |                                 |

#### Sexta.

- |                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| 1. Walter Blau.                   | 8. Ernst Ginzler, Heinrichs. |
| 2. Walter Endter.                 | 9. August Henkel, Viernau.   |
| 3. Erich Erfurth.                 | 10. Johannes Hofmann.        |
| 4. Max Friedmann.                 | 11. Anton Hollenbach.        |
| 5. Christian Fuchs, Schmiedefeld. | 12.*Paul Jäkel, Themar.      |
| 6. Siegfried Goldmann.            | 13. Fritz Jung.              |
| 7. Louis Gräßler.                 | 14. Franz Kerker.            |

- |                                      |                                 |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 15. Gustav Knoblauch.                | 27. Karl Röder, Heinrichs.      |
| 16. Heinrich Lange.                  | 28.*Franz Köhrig.               |
| 17. Artur Leikert.                   | 29. Karl Köhrig.                |
| 18. Max Mannheimer.                  | 30. Karl Schneider.             |
| 19. Walter Meffert.                  | 31. Otto Schön.                 |
| 20. Rudolf Merkel.                   | 32. Erich Spierling.            |
| 21. Gustav Merkel.                   | 33. Ernst Waltherr, Goldlauter. |
| 22. Otto Meyer.                      | 34. Theodor Wedekindt.          |
| 23. Kurt Möhring.                    | 35. Max Weiß, Goldlauter.       |
| 24. Hans Müller.                     | 36. <u>Max Zeth.</u>            |
| 25. Julius Neuberger, Mellrichstadt. | 37. Max Foerster.               |
| 26. Franz Recknagel, Albrechts.      | 38. Karl Kerner.                |

Der Wohnort der Eltern ist nur bei den auswärtigen Schülern hinzugefügt.

Die mit einem \* Versehenen sind Freischwimmer.

Die unter dem Strich Stehenden sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.

## V. Sammlung von Lehrmitteln.

(Verwalter: Der Dirigent.)

### 1. Lehrerbücherei.

**Aufschaffungen:** Bestimmungen über die Schlußprüfung und Ordnung der Reifeprüfung. — Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. 2. Auflage. — Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. — Schonekatte, Abreßbuch für die Stadt Suhlf. 1901. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. 2 Bde. — Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Heft 1—73. — Euler u. Eckler, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen das Turnwesen in Preußen betreffend. — Paul, Grundriß der germanischen Philologie Bd. I und III. — Gebr. Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache (die bis jetzt erschienenen Lieferungen). — Duden, Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. — Klöpffer, Französisches Reallexikon. 3. Bd. — Littré, Dictionnaire de la langue française. 5 Bde. — Muret-Sanders, Encyclopäd. Wörterbuch der engl. u. deutsch. Sprache. — Encyclopädie der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen. (Die bisher erschienenen Lieferungen). — Kerner von Marilaun, Pflanzenleben. 2 Bde. — Leunis-Frank, Synopsis der Pflanzenkunde. 3 Bde. — Leunis-Ludwig, Synopsis der Tierkunde. 2 Bde. — Brehm, Tierleben. 10 Bde. —

**Zeitschriften.** Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. 1902. — Musshacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen 1902—1903. — Literarisches Centralblatt. 1902. — Die Lehrmittel der deutschen Schule. 1902. — Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. XIII. — Methwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen 1901. — Die neueren Sprachen. IX. X. — Zeitschrift für mathematischen u. naturwissensch. Unterricht. XXXIII. — Körper und Geist. XI. — Hohenzollern-Jahrbuch. 1902. —

**Geschenke:** Vom Herrn Minister: Köpke-Matthias, Monatschrift für höhere Schulen. 1902/03. — Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele XI (1902). — Bohn, Physikalische Apparate und Versuche einfacher Art aus dem Schaffer-Museum.

Von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen: H. Wächte, Die Dessauer Elbbrücke.

Vom Herrn Herausgeber, Prof. Dr. Heinrich Saure: Auteurs français modernes vol. 1—6. Lives of Eminent Men. Adventures by Sea and Land. vol. 1, 2.

## 2. Schülerbücherei.

**Aufschaffungen:** Sach, Die deutsche Heimat. — Lanera, Hans von Dornen. — Andrá, Griechische Heldenfagen. — Freytag, G., Das Nest der Zaunkönige. — Bahmann, An der römischen Grenzmark. — Bahmann, Im Strome der Völkerwanderung. — Bahmann, Das Kreuz im Deutschen Walde. — Bahmann, An des Reiches Ostmark. — Bahmann, Das letzte Kleinod. — Stephan, Im Morgenrot des Deutschen Reiches. — Muschi, Im Banne des Faustrechts. — Falkenhorst, Zum Schneedom des Kilimandscharo. — Falkenhorst, Das Kreuz am Tanganjika. — Falkenhorst, Im Togoland. — Falkenhorst, Pioniere der Kultur im Deutsch-Südwestafrika. — Berndt, Gneisenau. — Hertzberg, Geschichte der Messenischen Kriege. — Jugendschriften-Warte, Jahrgang 1901 und 1902. Zur Jugendschriftenfrage 1903. — Zeitschrift „Der Hauslehrer“ III. — Pestalozzi-Verein, Thüringen in Wort und Bild. Bd. 2. — Pestalozzi-Verein, Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. Bd. 2. — v. Liliencron, Kriegsnovellen. Gesamtausgabe. — v. Liliencron, Kriegsnovellen, Auswahl für die Jugend. — Rübeyamen, Henneberger Sagenbuch. — Hauff, Lichtenstein. — Hauff, Märchen. — Rosegger, Waldserien. — Rosegger, Aus dem Walde. — Rosegger, Waldjugend. — Rosegger, Als ich noch der Waldbauernbub war. 3 Teile. — Klee, Die alten Deutschen. — Klee, Heldenfagen. — Klee, Buch der Abenteuer. — Klee, Volksfagen, 2 Teile. — Nießen, J., Die Hohenzollern im Glanze der Dichtung. — Dichterklänge aus Deutschlands großer Zeit. — Storm, Bötjer Basch. — Storm, Die Söhne des Senators. — Storm, Pole Poppenspäler. — Storm, Geschichten aus der Tonne. — Storm, Unterm Tannenbaum. — Scheel, Lesebuch aus Gustav Freytags Werken. — Trinius, Thüringer Wanderbuch, 7 Teile. — Osterwald, Parzival. — Osterwald, Oberon. — Jungbrunnen (Verlag von Fischer und Franke, Berlin) 21 Hefte und zwar: Andersen, Der Schweinehirt und andere Märchen. — Andersen, Der Reisekamerad. — Andersen, Glodentiefe und andere Märchen. — Andersen, Die kleine Seejungfer. — Andersen, Der kleine und der große Klaus. Des Kaisers neue Kleider. — Braune, Der gehörnte Siegfried. — Grimm, Zwei Märchen: „Die Gäusemagd. Der Eisenhans.“ — Gebr. Grimm, Marienkind und andere Märchen. — Gebr. Grimm, Drei Märchen, der Meisterdieb und andere. — Gebr. Grimm, Frau Holle und andere Märchen. — Genovefa. — Kinderlieder. — Münchhausen. — Horst-Schulze, Die Jahreszeiten in Liedern. — Musäus, Zwei Märchen von Rübeyahl. — Musäus, Stumme Liebe. — Musäus, Rübeyahl und das Hirschberger Schneiderlein. — Musäus, Die Nymphe des Brunnens. — Stafen, „Der Bärenhäuter“ und „Die sieben Schwaben“. — Königskinder, Fünf Märlein von Prinzen und Prinzessinnen und was ihnen wunderbares begegnet. — Wickrams, Schwänke aus dem Kollwagenbüchlein. — Martin Gerlach's Jugendbücherei: 1. Märchen von Grimm. — 2. Märchen von Bechstein. — 3. Märchen von Grimm. — 4. Des Knaben Wunderhorn. — 5. Märchen von Grimm. — 6. Till Eulenspiegel. 2 Abzüge. — 7. Eichendorff's Gedichte. — 8. Reinecke Fuchs.

**Geschenk:** Von Herrn Oberstleutnant Wichura: Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Der Tropenpflanzer.

### 3. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

**Anschaffungen:** Neun farbige Wandtafeln aus dem Zoologischen Atlas von Lehmann-Deutemann. Ausgestopfte Tiere: Iltis. Hermelin im Sommerpelz. Hermelin im Winterpelz. Hamster. Feldmaus. Gem. Spitzmaus. Langohrige Fledermaus. Sperber. Steinkauz. Zaunkönig. Pirol. Kohlmeise. Blaumeise. Nußhäher. Ringeltaube. Wachtel. Leichhuhn. Wasserhuhn. Silbermöve. Wellensittich. Landschildkröte. Sumpfschildkröte. Kollkrabe. Fischreiber. Turmfalke. Nebelkrähe. Saatkrähe. Rabenkrähe. Kramtsvogel. 2 Rebhühner.

Schädel: Meerfäse.

In Weingeist: Chamaeleon.

**Geschenke:** Von Herrn Robert Jacobi in Apolda: Chinagrass (*Boehmeria nivea*) und die einzelnen Stadien seiner Herstellung zu rohweißen und gefärbten Geweben. — Von Herrn Kaufmann Friedrich Erbe in Suhl: Blütenstand und Früchte einer Palmenart aus der Gattung *Metroxylon* (China). — Von Herrn Max Jacobi in Apolda: Ein Kiebitz (ausgestopft). Von Herrn Dr. med. Fiedler in Suhl: Linsen der Augen von Tintenfischen aus der Gruppe der Decapoden, gefunden in den Gräbern der Inka (Lima, Peru).

### 4. Physikalische Sammlung.

**Anschaffungen:** Zentrifugalmaschine. Luftpumpe. Magdeburger Halbkugel. Rezipient. Atwood's Fallmaschine.

### 5. Geographische Sammlung.

**Anschaffungen:** Debes, Europa (politisch). — Kiepert, Frankreich. — Kiepert, England. — Kiepert, Palästina. — Kampen, Graecia. — Kampen, Italia. — Keimer, Wandkarte der deutschen Kolonien. — Geologische Spezialkarten: Themar, Dingsleben, Rentwertshausen, Hildburghausen, Meiningen, Eisfeld, Gramwinkel, Suhl, Ilmenau, Schleusingen, Wasserberg, Plaue, Wajungen.

**Geschenke:** Vom Verleger: Puzger, Historischer Schul-Atlas.

### 6. Geschichtsbilder.

**Anschaffungen:** Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Sendgrafengericht (Zeit Karls des Großen). Belagerung (14. Jahrh.). Inneres einer Stadt (15. Jahrh.). Bürgerliches Wohnzimmer (16. Jahrh.). Im Klosterhofe (10. Jahrh.). Bauern und Landsknechte (16. Jahrh.). Lagerleben (Zeit des dreißigjährigen Krieges). Aus der Kokofo-Zeit (18. Jahrh.). — Heymann und Uebel, Aus vergangenen Tagen, Kommentar zu Lehmanns Kulturgeschichtlichen Bildern. — Cybulski, Die griechischen und römischen Schiffe (mit Text). — Prof. F. Hoppe, 30 Lichtdruckbilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer.

**Geschenke:** Vom Herrn Minister: Kaiser Wilhelm II. nach Konec, Holzschnitt von Josef Reinhardt.

Von Herrn Emil Werkmeister, Inhaber der Berliner Kunsthandlung „Photographische Gesellschaft“: Das Neunzehnte Jahrhundert in (600) Bildnissen. (Mit Text.)

### 7. Lehrmittel für den Zeichen-(Schreib-)Unterricht.

**Anschaffungen:** Thieme, Skizzenhefte Teil I u. II. — Weishaupt, Das Ganze des Linearzeichnens. 4 Abteilungen. — Nädelin, Methodische Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben.

**Geschenke:** Vom Herrn Minister: 10 farbige Fliesen, 4 glasierte Fliesen, 4 verschiedene Stoffmuster, 3 Schmetterlingkasten, 10 Pflanzenständer, 3 Vasen, 1 Vikörkrug, 1 Waschkrug, 1 Tasse, 4 Standgläser, 3 Römer, 1 ChampagnerSchale, 2 Weingläser, 1 römischer Krug (Nachbildung), 1 mittelalterl. Krug (Nachbildung), 1 gewundene Kanne, 2 glatte Kannen, 1 bauchige Kanne, 2 Becher, 1 Schüssel, 1 Türklopfer, 1 Hülse (romaniſch), 1 Blattrosette, 1 Kautenfüllung, 1 Kapitell, 1 Teil eines Kapitells, 21 einfache Gebrauchsgegenstände, 1 gotischer Kelch, 1 gotischer Leuchter, 1 schmiedeeiserner Leuchter, 1 Schale, 1 Schädel vom Schaf, 1 Schädel vom Hund, 2 Tafeln mit aufgeklebten Blättern, 1 Perlmutter-Nautilus-Muschel, 1 Riesenmuschel. Sechzehn Nachbildungen und zwar: 4 Gefäße aus der Steinzeit, 7 Gefäße aus der Bronze-Hallstatt-Zeit, 1 Gefäß aus d. entw. Eisenzeit, 1 Gefäß aus d. Zeit d. Völkerwanderung, 1 Gefäß aus d. fränkisch-merowingischen Zeit, 2 slavische Funde.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Es wurden gewährt:

	Einzel- Betrag	1. B.	2. B.	3. B.	4. B.	Gesamt- Zahl	Gesamtbetrag		
							M.	Pf.	
Halbe Freistellen . . .	11,25	9	9	13	12	43	483	75	
Ganze Freistellen . . .	22,50	4	5	3	3	15	337	50	
Zusammen								821	25

Aus den vom Bürgerverein Suhl im vorigen Jahre zur Verfügung gestellten 100 Mk. wurden 4 Schülern Anteile von je 10 Mk. zum Ankauf von Schulbüchern bewilligt. Etwaige Gesuche um diese Unterstützung, die für bedürftige und strebsame Schüler aus Suhl bestimmt ist, sind an die Direktion der Anstalt zu richten.

## VII. Mitteilungen an die Eltern.

Wenn auch durch den Allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 die drei Arten der höheren Schulen, das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule, als gleichwertig anerkannt worden sind in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung, so darf doch keine von ihnen, das Gymnasium ebenso wenig wie die Oberrealschule, für sich in Anspruch nehmen, daß sie für alle höheren Berufsarten die beste Vorbereitung biete. Gemeinsam ist das Ziel, das sie alle drei verfolgen, ihre Schüler zu jener

allgemeinen Geistesbildung zu erziehen, aber verschieden sind die Wege, die sie einschlagen, verschieden die Bildungsmittel, die sie verwenden, verschieden ist daher auch die Summe der erworbenen Einzelkenntnisse, die für das Studium der einzelnen Berufe später verwendbar erscheinen. Entschließt sich der Schüler zu einem Berufe, für den die von ihm besuchte Schulgattung ihm weniger bietet, so muß er sich nebenbei in den späteren Schuljahren und auf der Hochschule bemühen, sich dieses fachmäßige Wissen anzueignen. Wenn z. B. ein Oberrealschul-Abiturient sich dem Studium der Rechtswissenschaft zuwendet, so wird keineswegs von ihm verlangt, daß er etwa die Kenntnisse im Latein erwirbt, die ein in diesem Fach genügender Gymnasial-Abiturient mitbringt, sondern es handelt sich dann nur um die Erwerbung einer gewissen Summe von Sprachkenntnissen für seinen besonderen Zweck. Auch die Bedeutung des Lateinischen für die formale Geistesbildung kommt hier nicht in Betracht. Tatsächlich steht jetzt den Abiturienten der Oberrealschule der Zugang zu allen höheren Berufen offen, da sie durch eine nicht allzuschwere Ergänzungsprüfung im Lateinischen am Realgymnasium, im Griechischen und Lateinischen am Gymnasium die wenigen ihnen noch verschlossenen Berechtigungen dieser Anstalten erwerben können. Auch können ihnen, wenn sie sich dem Studium der Medizin zuwenden wollen, die Universitäts-Semester, die sie vor Ablegung der Ergänzungsprüfung medizinischen oder verwandten Studien gewidmet haben, mittels Dispensierung angerechnet werden.

Für die **Aufnahme** in die unterste Klasse (Sexta) bildet das vollendete 9. Lebensjahr die Regel. Jüngere Schüler (jedoch nicht unter 8½ Jahren) haben nur dann Aussicht, aufgenommen zu werden, wenn sie körperlich gut entwickelt sind und ihre Leistungen in der Aufnahmeprüfung vollkommen genügen. Als Vorkenntnisse werden gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift (deutsch und lateinisch); Fertigkeit Vorgesprochenes ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben; Kenntnis der Redeteile; Sicherheit im Zuzählen, Abziehen, Vervielfachen und Teilen ganzer Zahlen.

Es empfiehlt sich nicht der Anstalt Kinder zuzuführen, wenn nicht die Absicht besteht, sie längere Zeit (möglichst 6 Jahre) auf ihr zu belassen. Ist ein Schulbesuch von nur wenigen Jahren in Aussicht genommen, so ist die Volksschule vorzuziehen, da sie in diesem Falle eine abgeschlossener Bildung gewährt.

Wird ein Schüler durch Krankheit am **Schulbesuche** gehindert, so müssen dies die Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenlehrer im Laufe desselben Tages schriftlich oder persönlich anzeigen. Bei seiner Rückkehr in die Klasse hat der Schüler eine schriftliche Bescheinigung mitzubringen, die über die Dauer und Ursache der Versäumnis Aufschluß giebt. Zu jeder nicht durch Krankheit veranlaßten Schulversäumnis ist vorher mündlich oder unter zureichender Begründung schriftlich die Erlaubnis des Dirigenten einzuholen.

Längere Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten ist nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses möglich. Zu diesem Zwecke ist von dem Arzte ein vorgeschriebener Vordruck auszufüllen, der von dem Leiter der Anstalt ausgehändigt wird.

Schüler, die von einer ansteckenden **Krankheit**, wie Masern, Scharlach, Diphtheritis etc. befallen sind, dürfen erst nach völliger Genejung in die Schule zurückkehren. Auch gesunde Schüler sind vom Besuche der Schule ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist; es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß sie durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind. In beiden Fällen ist vor der Rückkehr des Schülers in die Klasse dem Dirigenten eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß eine Gefahr der Ansteckung nicht mehr vorhanden ist.

Die Eltern werden dringend gebeten, die Leistungen ihrer Söhne zu verfolgen. Einen ersten Anhalt bieten die schriftlichen Klassenarbeiten in den sogenannten Hauptfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Mathematik), die an festgesetzten Tagen (entweder wöchentlich oder zweiwöchentlich) geschrieben und nach der Rückgabe zur Verbesserung nach Hause mitgebracht werden.

Stellen sich andauernd nicht genügende Leistungen heraus, so empfiehlt es sich, mit den Lehrern des Schülers, insbesondere auch mit dem Klassenlehrer, und zwar je früher desto besser, Rücksprache zu nehmen. Solche Anfragen werden stets gern beantwortet, nur müssen sie rechtzeitig und vor allem nicht erst in den letzten Monaten vor dem Schluß des Schuljahres angebracht werden. Nachhülfestunden in einzelnen Fächern sollen zwar im allgemeinen möglichst vermieden werden, immerhin werden Fälle vorkommen, wo es dem Schüler nicht möglich ist, sich durch eigene Kraft zu helfen. In jedem solchen Falle ist von der Absicht Nachhülfestunden zu nehmen dem Klassenlehrer Anzeige zu machen, auch liegt es im Interesse des Schülers, vorher den Rat des betreffenden Fachlehrers einzuholen und sich nähere Anweisungen von ihm zu erbitten.

Über die anzufertigenden häuslichen Arbeiten geben die Aufgabenhefte Auskunft. Um die Schüler zu geregelter häuslicher Tätigkeit zu erziehen, empfiehlt es sich, ihnen bestimmte Arbeitsstunden anzuweisen. Im Sommer eignet sich hierzu besonders die wärmere Zeit des Nachmittags, im Winter die Zeit nach dem Eintreten der Dunkelheit. Reichliche Bewegung in der freien Luft in den freibleibenden Stunden des Nachmittags bietet die beste Erholung nach der geleisteten geistigen Arbeit.

Die Eltern und Pensionshalter werden gebeten dahin zu wirken, daß die Schüler während der Wintermonate in den späteren Abendstunden (etwa nach dem Abendessen) sich nicht mehr ohne Aufsicht auf den Straßen herumtreiben.

Die auswärtigen Schüler unterstehen der besonderen Aufsicht der Anstalt. Bei Reisen nach auswärts haben sie vorher die Genehmigung ihres Klassenlehrers einzuholen. Von den Pensionshaltern wird besonders erwartet, daß sie ihre Pflöglinge zu geregelter häuslicher Tätigkeit veranlassen, sie in der freien Zeit vor ungeeignetem Umgang möglichst bewahren und sie zum Besuche des Gottesdienstes anhalten.

Den Schülern werden vierteljährlich (am Beginn der Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien) Zeugnisse ausgehändigt, die in der ersten Stunde nach dem Wiederbeginn des Unterrichts mit der Unterschrift der Eltern dem Klassenlehrer vorzuzeigen sind. In diesen Zeugnissen wird über die Leistungen in jedem Fache eines der fünf zusammenfassenden Urteile: Sehr gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend, abgegeben. Urteile über Leistungen in einzelnen Zweigen des Faches, die besser oder geringer sind als die durch das Gesamturteil bezeichneten, sind in Klammern hinzugefügt.

Die Unterlage für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres. Im allgemeinen ist das Urteil „Genügend“ in den wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen, jedoch wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der Schüler in den sogenannten Hauptfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik bzw. Rechnen) den Anforderungen genügt. Über nicht genügende Leistungen in einem Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife verbürgt und wenn angenommen werden darf, daß er auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig lassen, wird unter Umständen in das Zeugnis der Vermerk aufgenommen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die

nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. Die Versetzung ist ausgeschlossen, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Urteil „ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht, ebenso wenn er in zwei Hauptfächern durchaus mangelhafte Leistungen aufzuweisen hat.

Die Eltern werden gebeten, die Schule auch in den Veranstaltungen zu unterstützen, die die **Förderung des leiblichen Wohles der Schüler** zum Ziele haben, insbesondere auch, sie an dem unter der Aufsicht der Anstalt erteilten Schwimmunterricht teilnehmen zu lassen. Diejenigen Schüler, die sich mit Einwilligung ihrer Eltern zur Teilnahme an letzterem bereit erklärt haben, sind zu regelmäßigem Besuch der Schwimmstunde verpflichtet und müssen im Behinderungsfalle vorher eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bezw. Pensionshalter beibringen.

Einer gesunden körperlichen Entwicklung dienen vor allem auch die auf dem neuen Spielplatz der Anstalt zu betreibenden volkstümlichen Übungen und Bewegungsspiele. Zu jenen gehören Übungen des Laufens, Springens, Werfens wie Schnellauf, Dauerlauf, Stafettenlauf, der Lauf mit Überwindung von Hindernissen, Sprünge mit Stäben, Schleuderball, Weitwurf, Zielwurf u. s. w., zu diesen vor allem Ballspiele, wie Schlagball, Stehball, Fehlbball, Fußball, Torball u. s. w. Also ein angewandtes Turnen sollen diese Übungen sein, nicht ein bloßer Zeitvertreib; Spiele, aber nicht Spielerei. Auf der anderen Seite bürgt die Aufsicht der Schule dafür, daß nicht durch übermäßigen Betrieb der Leibesübungen die unterrichtlichen Erfolge in Frage gestellt werden, vor allem auch, daß sie nicht zum sogenannten Sport ausarten. Nicht ein Einpaufen einseitiger, wertloser Fertigkeiten zur Erzielung eines eingebildeten Erfolges haben sie zum Ziel, sondern die Pflege unschätzbaren Tugenden: Gemein Sinn und Hingabe an gemeinsame Aufgaben und Ziele, volles Einsetzen aller Kraft im gegebenen Augenblick, häufig auch kluges Maßhalten mit der Kraft und zähe Ausdauer und immer wieder nach kurzer Überlegung einen schnellen Entschluß. Die durch nichts zu ersetzende Bewegung in freier Luft stärkt Herz und Lunge, läßt auch den jugendlichen Frohsinn zu seinem guten Rechte kommen und macht nach angestrenzter geistiger Beschäftigung zu neuer Arbeit fähig und freudig.

Mit Freude ist es zu begrüßen, daß die Schüler teilweise von ihren Eltern veranlaßt werden, sich gegen die Unbilden der Witterung, namentlich gegen die Kälte, abzuhärten, während einzelne von ihnen an kalten Tagen bis zur Unkenntlichkeit vermunnt und verpackt zur Schule kommen. Es sei daher auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß eine verständige Abhärtung vor Erkrankungen schützt.

Das **Schulgeld** wird vierteljährlich im voraus (22,50 Mk.) erhoben und zwar jedes Mal am Sonnabend der ersten Schulwoche nach den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien, das nächste Mal also am Sonnabend, den 18. April. Für jeden Schüler, der nicht spätestens am ersten Tage des Unterrichtsvierteljahres bei dem Leiter der Anstalt abgemeldet wird, ist das Schulgeld des ganzen Vierteljahres zu zahlen. An Einschreibgebühr werden 3 Mk. erhoben.

Einer Anzahl von Schülern können halbe oder auch ganze Schulgeldfreistellen bewilligt werden. Die Eltern müssen, wenn sie eine Schulgelddermäßigung wünschen, vor dem Beginn des betreffenden Unterrichtsvierteljahres ein schriftliches Gesuch an die Direktion der Anstalt einreichen. Berücksichtigt werden nur solche Schüler, die sich in ihrem sittlichen Verhalten nichts zu Schulden kommen lassen und deren Leistungen einen erfolgreichen Weiterbesuch der Anstalt verbürgen. Die Bewilligung gilt für den Rest des laufenden Schuljahres, wenn nicht vorher eine Gegennachricht erfolgt. Die Gesuche müssen stets vor dem Beginn des nächsten Schuljahres erneuert werden.

**Abmeldungen** von Schülern müssen entweder schriftlich oder noch besser mündlich durch die Eltern oder deren Stellvertreter bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Auswärtige Schüler bedürfen für die Wahl und für jeden Wechsel der Pension der vorher einzuholenden Genehmigung des Dirigenten. Ein Verzeichnis der Zuhler Familien, die genommen sind, solche Schüler bei sich aufzunehmen, wird bei der Direktion der Anstalt geführt und steht den Eltern der Pension suchenden Schüler zur Verfügung.

### Ferienordnung für das Schuljahr 1903—1904.

Bezeichnung der Ferien	Dauer	Schluß	Wiederbeginn des Unterrichts
Osterferien . . . .	2 Wochen	Mittwoch, den 1. April	Donnerstag, den 16. April
Pfingstferien . . . .	5 Tage	Freitag, den 29. Mai	Donnerstag, den 4. Juni
Sommerferien . . .	4 Wochen	Sonnabend, den 4. Juli	Dienstag, den 4. August
Herbstferien . . . .	2 Wochen	Sonnabend, den 26. September	Dienstag, den 13. Oktober
Weihnachtsferien .	2 Wochen	Sonnabend, den 19. Dezember	Dienstag, den 5. Januar 1904

Das neue Schuljahr wird Donnerstag, den 16. April Vorm. 11 Uhr eröffnet. Von früh 8 Uhr ab findet die Aufnahme-Prüfung der angemeldeten Schüler statt.

Ein reges Zusammenwirken von Elternhaus und Schule bietet die sicherste Gewähr für das Fortkommen der Schüler. Ich bitte daher die Eltern, die Fühlung mit der Schule nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, und bin zu jeder Auskunft an den Schultagen von 12 - 1 Uhr in meinem Amtszimmer bereit.

Dr. Voelker,  
Dirigent der Kgl. Realschule.

Auswärtige Schüler bedürfen für die Wahl und für jeden Wechsel der Pension der des Dirigenten. Ein Verzeichnis der Zuhler Familien, die geaufzunehmen, wird bei der Direktion der Anstalt geführt und steht Schüler zur Verfügung.

### ang für das Schuljahr 1903—1904.

Schluß	Wiederbeginn
des Unterrichts	
Mittwoch, den 1. April	Donnerstag, den 16. April
Freitag, den 29. Mai	Donnerstag, den 4. Juni
Sonnabend, den 4. Juli	Dienstag, den 4. August
Sonnabend, den 26. September	Dienstag, den 13. Oktober
Sonnabend, den 19. Dezember	Dienstag, den 5. Januar 1904

Donnerstag, den 16. April Vorm. 11 Uhr eröffnet Von früh

in von Elternhaus und Schule bietet die sicherste Gewähr für das daher die Eltern, die Fühlung mit der Schule nach Möglichkeit der Auskunft an den Schultagen von 12 - 1 Uhr in meinem Amts-

Dr. Voelker,  
Dirigent der Kgl. Realschule.

